Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 364 "Friedrich-Ebert-Straße / Friedrichsgaber Weg",
Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße, östlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Hogenfelde, westlich Achternfelde
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

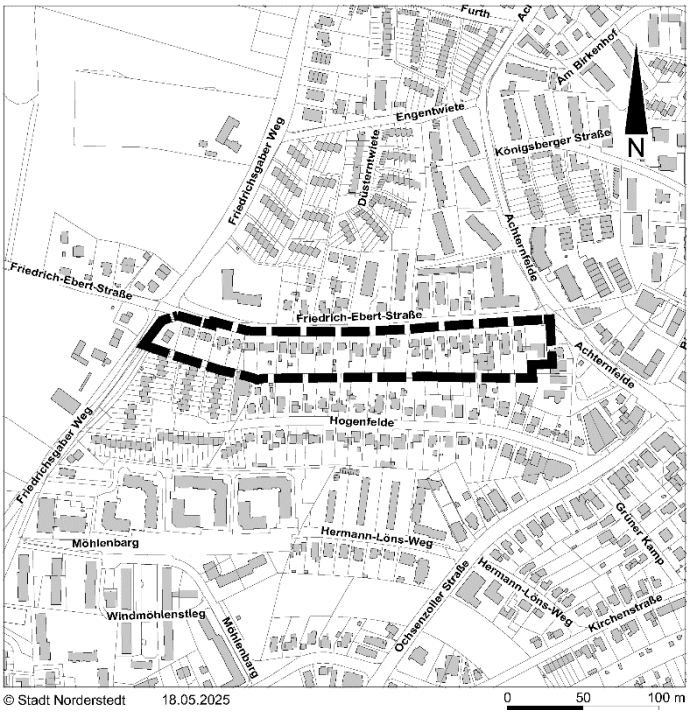

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 04.06.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 364 "Friedrich-Ebert-Straße / Friedrichsgaber Weg", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße, östlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Hogenfelde, westlich Achternfelde, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Bebauung des Knotenbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Friedrichsgaber Weg mit einem IV-geschossigen Geschosswohnungsbau und einem V-geschossigen Hochpunkt
- Nachverdichtung durch Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse auf II-III
- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Geschosswohnungsbau
- Anordnung des ruhenden Verkehrs im vorderen Grundstücksbereich entlang der Friedrich-Ebert-Straße
- Sicherung von erhaltenswertem Baumbestand und rückwärtigen Gartenbereichen
- Sicherung von Flächen für Fuß- und Radverkehr

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 01.10.2026 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: **Rathaus, Sitzungssaal 2, Rathausallee 50**

Datum: **25.11.2026**

Uhrzeit: **18.30 Uhr** **Einlass:** **18.00 Uhr**

Nach der öffentlichen Veranstaltung sind die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

26.11.2026 bis 11.01.2027

im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen die o. g. Unterlagen im Rathaus Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Planung, 2. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden (Mo-Fr 8:30 – 12:00, Mo-Mi 13:00 – 16:00, Do 13:00 – 18:00, sowie nach besonderer Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu per Mail über stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de abgeben. Zusätzlich können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches mit veröffentlicht ist.

Norderstedt, den 03.11.2026

STADT NORDERSTEDT
- Die Oberbürgermeisterin -

gez. Katrin Block